



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Teilen der Gemarkungen Rosengarten, Lampertheim, Bürstadt und Hofheim (Landkreis Bergstraße)**

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Rosengarten, Lampertheim, Bürstadt und Hofheim (Landkreis Bergstraße) eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz anzuordnen. Die geplante Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Zur Vermeidung der Enteignung, zur Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Beseitigung der landeskulturellen Nachteile in Folge der geplanten Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der B 47 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung beantragt.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten über das Verfahren und die eventuell entstehenden Kosten zu informieren.

Hierzu findet am

**Donnerstag, dem 10. Juli 2013, um 20:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Stadthauses  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim**

eine Informationsveranstaltung (Aufklärungsversammlung) statt, zu der der genannte Personenkreis eingeladen wird.

Heppenheim, den 3. Juni 2014  
Im Auftrag

(Diddens, Projektleiter)